Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

e360mobility

(Ladekarte & ladeapp)

Ein Produkt der Energie360 GmbH & Co.KG in Kooperation mit SMART/LAB Innovationsgesellschaft mbH

Stand: 19.04.2024

Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur der ENERGIE360 und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen

1. Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Energie 360 GmbH & Co. KG (Energie360) betriebene Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und versicherten Elektrofahrzeugs mit elektrischer Energie. Die bestehende Ladeinfrastruktur kann über www.ladenetze.de eingesehen werden. Der Vertrag wird zwischen der Energie360 und dem Kunden geschlossen.

1.2. Bei den Kunden unterscheidet die Energie360 zwischen den Stromkunden der Energie360 (im Folgenden: „Stromkunde der Energie360“) und den Kunden, die keinen Stromvertrag mit der Energie360 abgeschlossen haben (im Folgenden: „Fremdkunde“). Die beiden Kundengruppen haben teilweise unterschiedliche Vertragskonditionen. Näheres ergibt sich im Folgenden.

1.3. Die Energie360 bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter **Ziffer 3 (Ladekarte Energie360)** und **Ziffer 4 (Ad-hoc-Laden via ladeapp)** beschrieben werden.

2. Gültigkeit, Anpassungsvorbehalt

2.1. Die Energie360 behält sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens vier Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

3. Ladekarte der Energie360

3.1. Allgemeines zur Ladekarte der Energie360

3.1.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, unter www.energie360.ladecloud.de eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Die Energie360 schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zum Ladevorgang zu.

3.1.2. Mit der von der Energie360 überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Energie360-Portal (energie360.ladecloud.de) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von der Energie360 eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte.

3.1.3. Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der Energie360 betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter ladenetz.de ersichtlich.

3.1.4. Die Ladekarte bleibt Eigentum der Energie360. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig und vor dem unberechtigten Zugang Dritter sicher aufzubewahren. Mitarbeiter des Kunden sind hiervon nicht umfasst. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde der Energie360 unverzüglich schriftlich oder per Mail (e360mobility@energie360.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die Energie360 die bisherige Ladekarte umgehend. Der Kunde erhält gegen Gebühr von 29,00€ zzgl. USt. durch Energie360 eine Ersatzkarte.

3.1.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Energie360-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal selbst ändern oder die Änderungen der Energie360 per E-Mail an e360mobility@energie360.de mitteilen. Gleiches gilt, wenn sich seine Vertragsbeziehungen zur Energie360 ändern und er einen Stromvertrag abschließt (und damit zum „Stromkunden der Energie360“ wird) oder seinen bestehenden Vertrag kündigt (und damit zum „Fremdkunden“ wird).

3.1.6. Eine unzutreffende Einordung des Kunden in eine der Kundengruppen aufgrund falscher oder nicht aktueller Angaben zu bestehenden Stromverträgen darf die Energie360 korrigieren mit der Folge, dass für den entsprechenden Kunden die zutreffenden Geschäftsbedingungen gelten. Darüber wird der Kunde informiert.

3.2. Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der Energie360

3.2.1. Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de).

3.2.2. Der Kunde überprüft die Ladestation sowie das Ladekabel auf Schäden.

3.2.3. Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.

3.2.4. Der Kunde verbindet das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene und versicherte Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation.

3.2.5. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

3.2.6. Der Kunde authentifiziert sich erneut via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation, um den Ladevorgang zu beenden.

3.2.7. Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

3.3. **Preise** für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

3.3.1. Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt monatlich. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung über das vom Kunden ausgewählte Bezahlungssystem (SEPA-Mandat, Paypal, Kreditkarte etc.) eingezogen. Mit der Abrechnung ist der in Rechnung gestellte Strombezug abgegolten.

3.3.2. Die einzelnen Preiskomponenten und Preise ergeben sich aus der unter energie360.ladecloud.de veröffentlichten Preisliste.

3.3.3. Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.1.3 beschriebenen Ladestationen.

3.3.4. Die Energie360 bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Diese sind im Kundenportal angegeben. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Energie360-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der Energie360 angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und über das vom Kunden ausgewählte Bezahlungssystem (SEPA-Mandat, Paypal, Kreditkarte etc.) eingezogen. Bei Zahlungsverzug ist die Energie360 berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

3.3.5. Gegen Ansprüche der Energie360 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.4. Vertragslaufzeit für die Ladekarte

3.4.1. Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn der Energie360 begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen (z.B. bei unberechtigter Nutzung durch Dritte).

3.4.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die Energie360 auf eigene Kosten zurückzugeben/-senden.

3.4.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal durch den Kunden ist ebenfalls möglich und steht in der Wirkung einer Kündigung gleich.

3.4.4. Die Energie360 behält sich vor, die Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von sechs aufeinanderfolgenden Monaten kein Ladevorgang mit der Ladekarte erfolgt ist. Eine Reaktivierung der Ladekarte ist jederzeit schriftlich oder per Mail an e360mobility@energie360.de zu beantragen.

4. **Ad-hoc-Laden via ladeapp**

4.1. Allgemeines zur ladeapp

4.1.1. Mit der ladeapp gewährleistet die Energie360 einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der Energie360 betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der Energie360 betriebenen Ladestationen ist unter energie360-emobil.de einsehbar.

4.1.2. Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (z.B. Play Store von Google oder App Store von Apple).

4.2. Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

4.2.1. Der Kunde wählt eine Ladestation aus.

4.2.2. Der Kunde überprüft die Ladestation sowie das Ladekabel auf Schäden.

4.2.3. Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.

4.2.4. Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.

4.2.5. In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

4.2.6. Der Kunde verbindet das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene und versicherte Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation.

4.2.7. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

4.2.8. Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.

4.2.9. Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.

4.2.10. Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail.

4.2.11. Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4.3. **Preise** für das Ad-hoc-Laden

4.3.1. Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via „Ad-hoc-Laden“ ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Ladevorgang. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Der jeweils gültige Preis pro kWh für die Ad-hoc-Ladung wird vor der Aktivierung des Ladevorganges in der ladeapp ausgewiesen und durch den Kunden akzeptiert.

4.3.2. Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 4.1 beschriebenen Ladestationen.

4.4. Vertragslaufzeit für die ladeapp

4.4.1. Diese Vereinbarung beginnt mit Herunterladen und Nutzung der ladeapp durch den Kunde und läuft auf unbestimmte Zeit.

4.4.2. Der Kunde ist nicht zur Nutzung der ladeapp verpflichtet und kann die Nutzung und damit dieses Vertragsverhältnis jederzeit durch Löschen der ladeapp beenden.

5. **Benutzung der Ladestationen**

5.1. Die Benutzung der Ladestationen ist nur mit Fahrzeugen gestattet, welche für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und versichert sind und den zugelassenen elektrischen Normen entsprechen. Das Laden anderer elektrischer Verbraucher ist verboten.

5.2. Der Kunde wird die Ladestationen der Energie360, der Ladennetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

5.3. Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

5.4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.5. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen. Bei Zuwiderhandeln macht der Kunde sich der Energie360 gegenüber schadensersatzpflichtig.

5.6. Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der Energie360 hat der Kunde unverzüglich und jederzeit an die auf der Ladesäule angegebenen Telefonnummer zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. **Roaming**

6.1. Der Kunde ist berechtigt, mit der Energie360-Ladekarte die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der Energie360. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.

6.2. Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

6.3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

6.4. Die Energie360 behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte und der ladeapp zu sperren, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

7. **Stromqualität**

7.1. Die Beladung erfolgt an allen von der ENERGIE360 selbst betriebenen Ladestationen mit Ökostrom. Die Beladung an Ladestationen der Kooperations- und

Roamingpartner erfolgt gem. dem Strommix des jeweiligen Anbieters und ist bei diesem zu erfragen.

8. Datenschutz

8.1. Die Energie360 erfasst und verarbeitet im Rahmen dieses Vertrages die erhaltenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (u.a. DS-GVO, BDSG) und ist dazu berechtigt, die Daten an berechtigte Dritte weiterzugeben (z.B. Dienstleister zur Abrechnung). Weiter Informationen zum Datenschutz und zu ihren Rechten finden Sie im Merkblatt „Datenschutz“ unter www.energie360.de/Datenschutz.

8.2. Energie360 ist dazu berechtigt den Kunden per E-Mail über relevante Informationen (z.B. Störungen von Ladestellen, neue Rechnungen, etc.) zu informieren.

9. Haftung

9.1. Die Energie360 sowie ihre Erfüllungs-, Verrichtungsgehilfen oder Kooperationspartner haften nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung oder die jederzeitige Verfügbarkeit/Funktionsfähigkeit der ladeapp.

9.2. Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Energie360 haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

9.3. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei der Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die Energie360 nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

10. Bonität

10.1. Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die Energie360 berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sogenanntes Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die Energie360 u.a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

Glossar

AC: alternating current / Wechselstrom

DC: direct current / Gleichstrom

Zeittarif: Pönale für die Überschreitung der vorgegebenen Standzeiten an der Ladesäule (mit Parkscheibe zu kennzeichnen)